



**HESSISCHER
LANDTAG**

Datum

02.10.2024

Hessischer Landtag

Schlossplatz 1-3

65183 Wiesbaden

Petition an den Hessischen Landtag

Persönliche Daten

Herr Dipl. Ing. agr. Tilman Kluge

Anschrift

Steinhohlstrasse 11a

61352 Bad Homburg v.d.H.

Telefonnummer

[+491743901460](tel:+491743901460)

E-Mail

x@igsz.de

Diese Petition in Vertretung einer anderen Person abgeben

Nein

Bitte schildern Sie Ihr Anliegen

I Petikum

Der Hessische Landtag möge die Dienststellenleitung des zuständigen hessischen Ministeriums veranlassen, den Windenergie-Werbeflyer WINDENERGIE MYTHEN & WAHRHEITEN (aktuell PDF-Anhang) in allen Versionen (vgl. auch Archiv 17.6.2017 -

http://www.waziristan-calc.igsz.de/flyer_mythen.pdf - auch PDF-Anhang) ersatzlos einzuziehen, d.h. auch, den Flyer im Internet

https://verwaltungsportal.hessen.de/sites/default/files/media_documents/0458_mythen_und_v
offline zu stellen.

II Gründe

II.1 Generell

Der Werbeflyer ist im Grunde ein Fall von amtlich verbreiteten „Fake-News“ und damit politisch in die einschlägige Diskussion um diese Thematik einzuordnen.

Mit der Veröffentlichung werden Unwahrheiten und Abstrusitäten verbreitet, angeblichen Fakes werden von Amtes wegen andere Fakes entgegengehalten. Siehe hierzu eine unter den meisten Aspekten auch heute noch aktuellen Kommentierung zur Version Stand 17.6.2017 - <http://www.waziristan-calc.igsz.de/Mythen-Com3.htm>.

II. 2 Speziell hervorzuheben

II. 2. 1 Rechtsnormen

Es wird wenigstens an drei Stellen der Eindruck erweckt, für bestimmten Angaben lägen verbindliche Rechtsnormen zugrunde. Das ist jeweils falsch.

II. 2. 2 Traktor vs. Windkraftanlage (Gefährdungspotential Wasser/Boden)

Alleine der Vergleich der Wassergefährdung durch einen Traktor und der Wassergefährdung durch WKA ist völlig verquer. Dennoch bietet eine genauere Befassung mit dem Thema immerhin ausreichend Anlass zur Realsatire <http://www.waziristan-calc.igsz.de/> in einem hinsichtlich Traktoren und WKA im Wirtschaftsministerium unbewältigten lautrémontschen Spannungsfeld.

„Arithmetik! Algebra! Geometrie! / Grandiose Dreifaltigkeit, leuchtendes Dreieck! / Wer euch nicht gekannt hat, ist ein armer Wicht! / . . . wer euch aber kennt und zu würdigen weiß, / begehrt keine Güter der Erde mehr“, Isidore Lucien Ducasse (s.g. Comte de Lautréamont), Die Gesänge des Maldoror II, 10, Paris 1868

S.a.

II. 2. 3 Abstandsregelungen zu Siedlungen

Zum einen ist es falsch, daß es „deshalb“ Abstandsregelungen zu Siedlungen gebe, weil damit Infrasschallimmissionsprobleme gelöst würden. Solche Abstandsregelungen wären im Falle von Infrasschall wegen dessen niederfrequenzbedingter Ausbreitungscharakteristik ohnehin fruchtlos. Zudem hängt (vgl. auch Rechtsprechung) eine Infrasschallemission v. Standort (auch Schall-Leitfähigkeit des Untergrunds) und WKA-Modell ab.

Richtig ist im übrigen, daß durch Abstandsregelungen auch visuelle Wirkungen gemildert werden sollen.

Zum anderen ist es aber falsch, wenn behauptet wird, „wissenschaftlich abgesicherte Belege für Gesundheitsgefährdungen gibt es nicht.“ Richtig ist, daß es derlei Literatur gibt, die auf ein hinreichendes Gefährdungspotential schließen lassen, vgl. u.a. Kelley, N. D. 1987, Saccorotti, G. et al. 2011, McMurtry, R.Y. 2017, Weichenberger, M. et al. 2017, Pilger, Chr. et al. (Abstr.) 2017.

III Hinweise

Der historische Hintergrund, daß einige aktuell politisch verantwortlichen Akteure 15 Jahre zuvor noch genau das Gegenteil von dem sagten, was sie heute sagen, ist nicht im Zuge dieser Petition, sondern an anderer Stelle aufzuarbeiten.

Ich werde Unterlagen nachreichen

Nein

Unterlagen einreichen

Ja

Datenschutz akzeptieren

Ja